

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Durchführung von Retreats der NLH Bewegungs- und Körpertherapie im Verlauf NLH genannt.
- 1.2. Es erfolgt keine Buchung von Übernachtungsmöglichkeiten. Für diese sind die Teilnehmer:innen selbst verantwortlich.
- 1.3. NLH ist lediglich verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Retreats und ist kein Reiseveranstalter und kein Reisevermittler.

2. Vertragspartner

Vertragspartner ist NLH Bewegungs- und Körpertherapie, Am Diekschloot 13, 26506 Norden

3. Angebot, Annahme, Vertragsschluss

- 3.1. Die Beschreibung des Retreats auf der Internetseite <https://www.bewegung-und-koerper.de/> stellt ein rechtlich bindendes Angebot dar.
- 3.2. Die Anmeldung über das Anmeldeformular oder per Email stellt die Annahme des Angebotes und somit den Vertragsschluss dar.
- 3.3. Nach Annahme des Angebotes seitens NLH erfolgt eine Anmeldebestätigung per E-Mail. In dieser E-Mail werden Einzelheiten der Bestellung und Zahlung (Rechnung) aufgeführt.

4. Rechte und Pflichten des Teilnehmers

- 4.1. Die Teilnehmer:innen sind verpflichtet, die persönlichen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Änderungen der Daten sind zeitnah mitzuteilen.
- 4.2. Die Teilnehmer:innen haben die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Retreat in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu treffen. Dies gilt insbesondere für die Buchung von Transport, Unterbringung und Verpflegung.
- 4.3. Die Teilnahme am Retreat setzt normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Wenn die Teilnehmer:innen sich in ärztlicher oder psychotherapeutischer Behandlung befinden, sind sie gehalten, die Teilnahme mit dem Arzt bzw. Therapeuten vorab zu besprechen.
- 4.4. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des Retreats durch bestimmte Lehrpersonen. Im Falle des kurzfristigen unvorhersehbaren Ausfalls der angekündigten Lehrperson etwa wegen Krankheit oder Verhinderung darf NLH einen Ersatzlehrer für das gebuchte Retreat stellen. Der Austausch des berechtigigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung des Vertrages.

5. Rechte und Pflichten des Veranstalters

- 5.1. NLH ist berechtigt, den zeitlichen Ablauf oder Inhalt des Retreats abzuändern oder einzelne Bausteine davon entfallen zu lassen, sofern dadurch Ziel und Gesamtcharakter des Retreats nicht verändert werden.

5.2. NLH verpflichtet sich, den Teilnehmer bis spätestens sechs Wochen vor Beginn des Retreats über die Nichtdurchführbarkeit infolge Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl zu informieren. In diesem Fall wird die gezahlte Kursgebühr unverzüglich zurückzuerstatten.

5.3. NLH behält sich vor das Retreat aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, zu verschieben oder abzusagen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn, bei Verhinderung des angekündigten Lehrers, etwa durch Krankheit, keine anderweitige Lehrperson das Retreat übernehmen kann oder höhere Gewalt die Durchführung des Retreats gefährdet oder beeinträchtigt. Der Teilnehmer erhält dann den Kursbetrag unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

6. Kein Widerrufsrecht bei Retreats

Es besteht kein Widerrufsrecht für Verbraucher, § 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB. Bei der Buchung eines Retreats handelt es sich um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung. Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht für solche Dienstleistungen kein Widerrufsrecht.

7. Stornierung durch Teilnehmer – Stornierungskosten

7.1. Teilnehmer:innen können vor Retreatbeginn jederzeit gegenüber dem Veranstalter in schriftlicher Form den Vertrag stornieren. In diesem Fall kann NLH eine pauschalierte Entschädigung verlangen. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Stornierungserklärung in Prozent der Kursgebühr wie folgt berechnet:

- Bis 6 Wochen vor Kursbeginn: 20 % des Kaufpreises
- Bis 4 Wochen vor Kursbeginn: 60 % des Kaufpreises
- Bis 2 Wochen vor Kursbeginn: 100 % des Kaufpreises

7.2. Teilnehmer:innen können bis zum Beginn des gebuchten Retreats Ersatzteilnehmer:innen stellen, die in die Rechte und Pflichten des Vertrages eintreten.